

NIEDERSCHRIFT

über die Wahl des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses in der konstituierenden Sitzung

Datum 22. Februar 2015
Ort Gemeindeamt
Beginn 10.30 Uhr
Vorsitz Maria Spitzer als Altersvorsitzende

1. Feststellungen

Die Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister eingeladen wurden (§ 96, Abs. 2, NÖ GO).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung – der Wahl des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses (§ 96 Abs. 1 NÖ GO), der Ergänzungswahl des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, Gemeindevorstandes, Prüfungsausschusses oder sonstigen Ausschusses - § 115 NÖ GO, festgesetzten Frist statt.

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

Karl Weber, Karl Schnitzer, Andreas Kornherr, Hermann Fürnkranz, Leopold Krammer, Erich Wittmann, Doris Neubauer, Wilhelm Kruspel, Erich Greil, Christian Veith, Alfred Seidl, Harald Sponner, Bettina Gartler, Adolf Eberle, Franz Richter, Robert Keserü, Thomas Schleinzer, Markus Schwabl

Entschuldigt sind abwesend:

.....

Unentschuldigt sind abwesend:

.....

* Der Altersvorsitzende führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister, der Bürgermeister danach und im Fall einer Neuwahl des Vizebürgermeisters und einer Ergänzungswahl, der Vizebürgermeister bei der Neuwahl des Bürgermeisters (§ 96 Abs. 3 NÖ GO)

2. Angelobung

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Der Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:
„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Hadres nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden, nachdem dieser zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO).

Da die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit nicht gegeben ist, wird die Sitzung abgebrochen. Der Vorsitzende teilt mit, dass eine neuerliche Sitzung binnen zwei Wochen einberufen werden wird und diese Sitzung spätestens binnen 4 Wochen nach der ersten Sitzung statt findet und bei dieser Sitzung die Wahl(en)** ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates durchgeführt werden (§ 98 NÖ GO).

3. Wahl des Bürgermeisters

Zur Wahl des Bürgermeisters werden leere Stimmzettel verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zum Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereit gestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Markus Schwabl (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Thomas Schleinzer (SPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 19

ungültige Stimmen 1

gültige Stimmen 18

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 leer

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Karl Weber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 18, lauten, gilt dieses als zum Bürgermeister gewählt (§ 99 Abs. 2, NÖ GO).

4. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Markus Schwabl (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Thomas Schleinzer (SPÖ)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte - einschließlich des Vizebürgermeister den dritten Teil der Gemeinderäte nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

In Gemeinden bis 1.000 Einwohner
von 1.001 bis 5.000 Einwohner

4 Mitglieder
5 Mitglieder

von 5.001 bis 7.000 Einwohner	6 Mitglieder
von 7.001 bis 10.000 Einwohner	7 Mitglieder
von 10.001 bis 20.000 Einwohner	8 Mitglieder
von mehr als 20.000 Einwohner	9 Mitglieder

Es sind daher mindestens 5 höchstens jedoch 6 Mitglieder in den Gemeindevorstand (Stadtrat) zu wählen (§ 24 Abs. 1, NÖ GO). In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister, in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern kann ein dritter Vizebürgermeister gewählt werden. Die Zahl der Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO).

Es muss daher ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden geschäftsführenden Gemeinderäte gefasst werden.

Antrag:

Der Bgm. Karl Weber stellt den Antrag auf Bestellung von 5 geschäftsführende Gemeinderäte.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei ÖVP, 4 Mitglieder

Wahlpartei SPÖ, 1 Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht (§ 102 NÖ GO):

Wahlpartei: ÖVP

Karl Schnitzer

Andreas Kornherr

Maria Spitzer

Leopold Krammer

Wahlpartei: SPÖ

Hermann Fürnkranz

Abstimmungsergebnis siehe Beiblätter 1-3.

Die Gemeinderäte Karl Schnitzer, Andreas Kornherr, Maria Spitzer, Leopold Krammer und Hermann Fürnkranz sind daher zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes gewählt.

BEIBLATT (1)

WAHL DER GESCHÄFTSFÜHRENDEN GEMEINDERÄTE

Wahlvorschlag - Österreichischen Volkspartei Hadres:

Betrifft:

Karl Schnitzer

Abstimmung:

gültige Stimmen:	18
ungültige Stimmen:	1

abgegebene Stimmen:	19

Ungültige Stimmen – Begründung: leer

Die gültigen Stimmen entfallen auf Hrn. Karl Schnitzer. Dieser ist somit zum geschäftsführenden Gemeinderat gewählt.

Hr. Bürgermeister fragt ihn, ob er die Wahl annimmt. Dies wird bejaht.

Betrifft:

Andreas Kornherr

Abstimmung:

gültige Stimmen:	18
ungültige Stimmen:	1

abgegebene Stimmen:	19

Ungültige Stimmen – Begründung: leer

Die gültigen Stimmen entfallen auf Hrn. Andreas Kornherr. Dieser ist somit zum geschäftsführenden Gemeinderat gewählt.

Hr. Bürgermeister fragt ihn, ob er die Wahl annimmt. Dies wird bejaht.

BEIBLATT (2)

WAHL DER GESCHÄFTSFÜHRENDEN GEMEINDERÄTE

Betrifft:

Krammer Leopold

Abstimmung:

gültige Stimmen: 18

ungültige Stimmen: 1

abgegebene Stimmen: 19

Ungültige Stimmen – Begründung: leer

Die gültigen Stimmen entfallen auf Hrn. Leopold Krammer. Dieser ist somit zum geschäftsführenden Gemeinderat gewählt.

Hr. Bürgermeister fragt ihn, ob er die Wahl annimmt. Dies wird bejaht.

Betrifft:

Maria Spitzer

Abstimmung:

gültige Stimmen: 18

ungültige Stimmen: 1

abgegebene Stimmen: 19

Ungültige Stimmen – Begründung: leer

Die gültigen Stimmen entfallen auf Frau Maria Spitzer. Diese ist somit zum geschäftsführenden Gemeinderat gewählt.

Hr. Bürgermeister fragt ihn, ob er die Wahl annimmt. Dies wird bejaht.

BEIBLATT (3)

WAHL DER GESCHÄFTSFÜHRENDEN GEMEINDERÄTE

Wahlvorschlag – Sozialdemokratische Partei Österreichs:

Betrifft:

Hermann Fürnkranz

Abstimmung:

gültige Stimmen: 17

ungültige Stimmen: 2

abgegebene Stimmen: 19

Ungültige Stimmen – Begründung: leer

Die gültigen Stimmen entfallen auf Hrn. Hermann Fürnkranz. Dieser ist somit zum geschäftsführenden Gemeinderat gewählt.

Hr. Bürgermeister fragt ihn, ob er die Wahl annimmt. Dies wird bejaht.

5. Wahl des Vizebürgermeisters

Es ist ein Vizebürgermeister zu wählen (§ 105 NÖ GO).

Die Wahl der Vizebürgermeister wird getrennt vorgenommen.

Wahl des Vizebürgermeisters:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Markus Schwabl (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Thomas Schleinzner (SPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen	19
ungültige Stimmen	1
gültige Stimmen	18

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel leer

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Karl Schnitzer 18 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Karl Schnitzer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 18, lauten, gilt dieses als zum Vizebürgermeister gewählt.

6. Wahl des Prüfungsausschusses

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Markus Schwabl (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Thomas Schleinzner (SPÖ)

Der Vorsitzende teilt mit, dass 20 % der Mitglieder des Gemeinderates aufgerundet auf die nächst höhere ungerade Zahl dem Prüfungsausschuss angehören (§ 30 Abs. 1, NÖ GO), das sind bei

13 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
15 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
19 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
21 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
23 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
25 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
29 Gemeinderatsmitgliedern	7 Prüfungsausschussmitglieder
33 Gemeinderatsmitgliedern	7 Prüfungsausschussmitglieder
37 Gemeinderatsmitgliedern	9 Prüfungsausschussmitglieder
41 Gemeinderatsmitgliedern	9 Prüfungsausschussmitglieder.

Es sind daher 5 Mitglieder des Prüfungsausschusses zu wählen.

Die Anzahl der vorzuschlagenden Mitglieder in den Prüfungsausschuss wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei ÖVP, 4 Mitglieder

Wahlpartei SPÖ, 1 Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind, eingebracht:

Wahlpartei: ÖVP

Erich Greil
Wilhelm Kruspel
Franz Richter
Harald Sponner

abgegebene Stimmen	19
ungültige Stimmen	
gültige Stimmen	19

Wahlpartei: SPÖ

Erich Wittmann

abgegebene Stimmen	19
ungültige Stimmen	1
gültige Stimmen	18

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:
Stimmzettel leer

Die Gemeinderäte Erich Greil, Wilhelm Kruspel, Franz Richter, Harald Sponner und Erich Wittmann sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt.

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden. Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Sitzung: 11.00 Uhr

Unterschriften

Der Altersvorsitzende:

Mario Fütze

Der Bürgermeister:

Wetzel

Der Vizebürgermeister:

Stu

Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Mario Fütze
Stu
Stu

Mitglieder des Gemeinderates:

Stu
Gehrmann Markus
Schlösser Thomas
Aneri Peter
Bettina Gatter
Wald Al
Erica Wale
Stu
Aneri Seidl
Edu Wale
Paul Eigel
Wubauer Doris
Mario Fütze
Stu
Stu
Wetzel
Stu
Stu

Mitglieder des Prüfungsausschusses:

Stu
Erica
Stu
Paul Eigel
Stu